

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung der
Gemeinde Gutenstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenstetten hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die
Kommunale Wärmeplanung der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck beschlossen.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird die Kommunale Wärmeplanung
hiermit öffentlich ausgelegt bzw. veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung:

Die Unterlagen zur kommunalen Wärmeplanung liegen in der Zeit vom **11.05.2026 bis
einschließlich 12.06.2026** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der
Gemeinde Gutenstetten, Schulstr. 11, 91468 Gutenstetten, zur Einsichtnahme
öffentlich aus.

Veröffentlichung im Internet:

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Gutenstetten unter
<https://www.gutenstetten.de> abrufbar.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur kommunalen
Wärmeplanung abgegeben werden. Diese können schriftlich, elektronisch (per E-Mail an
verwaltungsgemeinschaft@vg-diespeck.de) oder zur Niederschrift bei der
Gemeindeverwaltung Diespeck eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der einschlägigen
datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Gutenstetten, den 30.04.2026

Gerhard Eichner
Erster Bürgermeister